

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 170/2010/GrN/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 27.10.2010
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	08.11.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	17.11.2010	öffentlich

Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG

Sachverhalt:

Die Schleswig-Holstein Netz AG bietet allen Kommunen an, sich als Aktionär an der Schleswig-Holstein Netz AG zu beteiligen. Die Kommunen können in der Summe bis zu 49,9 % der Aktiengesellschaft erwerben.

Voraussetzung für den Aktienwerb ist der Abschluss eines Wegenutzungsvertrages mit der Schleswig-Holstein Netz AG.

Der Preis pro Aktie beträgt 4.122,29 € und wurde durch einen externen Gutachter ermittelt. Die Gemeinde Groß Nordende kann maximal 47 Aktien (193.747,63 €) kaufen. Die Mindestabnahme beträgt 13 Aktien (mind. 50.000 €).

Über den Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages werden eine feste und eine variable Gewinnbeteiligung gewährt. Die feste Gewinnbeteiligung (Garantiedividende) wird pro Aktie voraussichtlich 211,44 € (= 5,13 %) betragen. Die variable Gewinnbeteiligung ist insbesondere abhängig von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Erzielt die Schleswig-Holstein Netz AG ein Jahresergebnis, das oberhalb des Niveaus der Garantiedividende liegt, wird zusätzlich ein variabler Anteil gezahlt. Bei Jahresergebnissen unterhalb des Niveaus der Garantiedividende wird die Garantiedividende gezahlt. Die in diesen Jahren auftretenden negativen Differenzen werden vorgetragen und mit künftigen positiven variablen Anteilen verrechnet.

Dies gewährt der Kommune Dividendensicherheit und die Möglichkeit, an höheren Ergebnissen anteilig zu profitieren. Die Kommune wird daher nicht mit dem Risiko eines unter der Prognose liegenden Ergebnisses belastet.

Allen Kommunen, die sich bis 2013 zum Kauf von Aktien entschließen, wird eine einmalige Verkaufsmöglichkeit mit Kapitalgarantie angeboten. Die Schleswig-Holstein Netz AG verpflichtet sich, die Aktien von verkaufswilligen Kommunen zum Stichtag im Frühjahr 2016 zu den Konditionen zurückzunehmen, zu denen die Kommunen die Aktien erworben haben. Nach diesem Zeitpunkt kann sich der Rückkaufwert der Aktie entsprechend verändern. Jede Kommune ist verpflichtet, die von ihr

nach 2013 erworbenen Aktien für mindestens 5 Jahre ab Erwerbszeitpunkt zu halten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Angebot der Schleswig-Holstein Netz AG stellt insbesondere durch die Garantiedividende (5,13 %) momentan eine Möglichkeit dar, an den wirtschaftlichen Erfolgen aus dem Netzbetrieb zu profitieren.

Voraussetzung für einen möglichen Aktienerwerb ist, dass die Gemeinde über ausreichend Eigenkapital verfügt.

Zwar wird seitens der Schleswig-Holstein Netz AG auch die Möglichkeit aufgezeigt, über einen Zweckverband günstige Darlehenskonditionen für die Teilfinanzierung (30 % Eigenkapital sowie 70 % Bankdarlehen) des Anteilserwerbs zu erhalten, jedoch mindert sich die Rendite entsprechend. Gleichzeitig ist die Finanzierung auf einen längeren Zeitraum ausgelegt, so dass die Gemeinde wenig flexibel auf Entwicklungen reagieren kann.

Der Erwerb von Anteilen an der Schleswig-Holstein Netz AG stellt eine unternehmerische Beteiligung dar, die auch Risiken beinhaltet. Der Eintritt einzelner oder mehrerer Risiken kann die Geschäftstätigkeit der Schleswig-Holstein Netz AG beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Zu den Risiken gehört z. B. der Ausfall technischer Anlagen, Veränderungen auf dem Energiemarktsektor und Regulierungen, Verlust von Wegenutzungsverträgen sowie Änderungen bei der Unternehmensbewertung. Trotz gewährter Garantien stellt der Aktienerwerb eine spekulative Tätigkeit dar. Grundsätzlich ist die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auf die Sicherung der Aufgabenerfüllung und weniger auf eine Gewinnmaximierung ausgerichtet.

Finanzierung:

Aufgrund der aktuellen Finanzlage und den geplanten Investitionen bietet sich für die Gemeinde Groß Nordende kein ausreichender finanzieller Spielraum, um eine Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG mit frei verfügbarem Eigenkapital zu realisieren. Mit der Bindung von Eigenkapital in einer Beteiligung würde sich der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde weiter verringern und die gewünschte Flexibilität bei den Wegenutzungsverträgen wäre zudem eingeschränkt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/ Die Gemeindevertretung beschließt, von dem Angebot zur Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG keinen Gebrauch zu machen.

